

**Umtausch meines Führerscheins
der Klasse _____ in einen
EU-Kartenführerschein**

Bitte stellen Sie Ihren Antrag:	Bitte wählen Sie aus, wo Sie Ihren Führerschein abholen möchten:
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Über das Rathaus Ihrer Gemeinde (Ausnahme: Stadt Ehingen¹), ggf. fallen weitere Gebühren durch die Gemeindeverwaltung an ➤ Über das Landratsamt per Post 	<input type="checkbox"/> im Rathaus am Wohnort (Ausnahme: Stadt Ehingen ¹), ggf. fallen weitere Gebühren durch die Gemeindeverwaltung an <input type="checkbox"/> im Landratsamt (an der für Ihren Wohnort zuständigen Stelle ²)

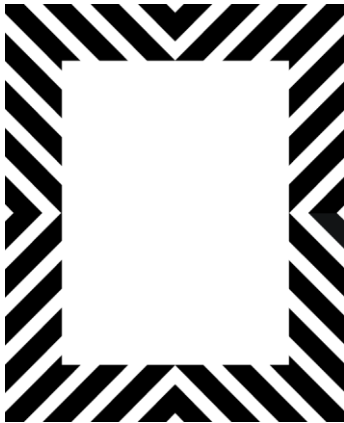
Vom Antragsteller auszufüllen	Personendaten	
	Name	Vorname
	Geburtsname	Geburtsort
	Geboren am	Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer	E-Mail (freiwillig)
	Postleitzahl, Ort	Telefon (freiwillig)
	Inhaber der bisherigen Klasse 3	
	Ich beantrage im Rahmen des Umtausches meines Führerscheins	
	<input type="checkbox"/> zusätzlich die Erteilung der Klasse T für in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft tätige Personen <input type="checkbox"/> die Beibehaltung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse CE eingeschränkt (12.000 kg bis 18.750 kg Gesamtmasse; Zugfahrzeug max. 7.500 kg + einachsige Anhänger max. 11.250 kg). Diese Berechtigung erlischt mit Erreichen des 50. Lebensjahres. Die Verlängerung muss beantragt werden. Sind Sie bereits 50 Jahre oder älter, benötigen wir von Ihnen zusätzlich folgende Unterlagen, damit diese Berechtigung verlängert/erweitert werden kann: Zeugnis eines Augenarztes oder eines Betriebsmediziners über das Sehvermögen, eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung von einem Arzt oder Facharzt und ggf. einen Erste-Hilfe-Kurs. Verzichten Sie auf dieses Recht, indem Sie ab Vollenden des 50. Lebensjahres keinen Antrag auf Verlängerung stellen, dürfen Sie weiterhin Zugfahrzeuge bis 7.500 kg sowie Anhänger fahren, wobei die Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht überschreiten darf.	
	<p>Achtung! Beachten Sie, dass die Beantragung der Klasse CE eingeschränkt nur unter Vorlage der genannten ärztlichen Bescheinigungen möglich ist. Wenn Sie das Kreuz zur Beantragung setzen, jedoch keine entsprechenden Unterlagen beilegen oder uns mit Antragstellung darüber informieren, dass Sie diese nachreichen, gehen wir davon aus, dass Sie den Antrag nicht stellen wollen.</p>	
<p>Achtung: Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine nachträgliche Erteilung der Klasse T nach Umstellung auf den Kartenführerschein <u>nicht mehr möglich</u> ist.</p>		
Ort und Datum	Unterschrift	

Bitte wenden!

¹ Die Stadt Ehingen (Donau) bietet den Service nicht an. Die Einwohner der Kernstadt und der Teilorte müssen den Antrag beim Landratsamt stellen und auch dort den Führerschein abholen.

² Hinweise siehe Rückseite.

Anlagen	
<input type="checkbox"/> Kopie des Personalausweises	<input type="checkbox"/> Kopie des Reisepasses und des Aufenthaltstitels (bei ausländischen Antragstellern)
<input type="checkbox"/> Biometrisches Lichtbild	<input type="checkbox"/> Kopie Führerschein
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	



Die Unterschrift ist vom Antragsteller eigenhändig und unter Verwendung eines schwarzschriftenden Faserstiftes innerhalb des schwarz umrandeten Rechtecks zu leisten! Anträge bitte nicht kopieren oder verkleinert ausdrucken!



--- Rahmen nicht überschreiben!! - Rahmen nicht überschreiben!! ---

²Bei Wohnsitz in einem der folgenden Orte ist die Hauptstelle in Ulm für Sie zuständig: Altheim (Alb), Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Erbach, Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lonsee, Merklingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Schnürpflingen, Setzingen, Staig, Weidenstetten, Westerheim, Westerstetten.

Bei Wohnsitz in einem der folgenden Orte ist die Außenstelle in Ehingen für Sie zuständig: Allmendingen, Altheim (bei Allmendingen), Ehingen, Emeringen, Emerkingen, Griesingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Munderkingen, Oberdisingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öpfingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelklingen, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen.